



lfd. Nr. 354

Freitag, 19. Juni 2020

Nummer 6

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

...was ist erlaubt?... was nicht? Das werde ich zurzeit öfter gefragt. Dürfen sich Jugendliche wieder in ihren Gebäuden treffen und Zeit gemeinsam verbringen? Diese und ähnliche Fragen kann man derzeit immer nur mit dem Hinweis: „Stand heute“ versuchen zu beantworten. Morgen kann das schon wieder anders sein. Wenn Probleme mit den Behörden auftreten oder man sichere Auskünfte über Verordnungen braucht, dann bin ich gerne bereit, beim Landratsamt eine rechtsgültige Auskunft einzuholen.

Die Gottesdienste finden in einem ungewohnten Rahmen wieder statt. Auch für die Konfirmation in Veitsweiler hat sich eine Möglichkeit gefunden. Wir müssen bewusst mit der Gefahr umgehen, dann ergeben sich die Vorsichtsmaßnahmen von alleine. Die Erzieherinnen der KiTa haben einen „Erlebnispfad“ im Wald mit Aufgaben für unsere Kinder aufgezeigt. Was Neues, um bewusst unsere Natur zu erleben.

An der Schule sind die Fundamente für die Außentreppe erstellt und die Elektroinstallation ist fast fertig. In den Sommerferien werden die Holzfenster erneuert und zusätzliche Fluchttüren eingebaut. Der Glasfaseranschluss an die Schule wird in Kürze hergestellt. Gut, dass wir ein großes Schulhaus haben für die momentan geringe Anzahl an Schülern. Bei der, aufgrund der Hygieneverordnung, vorgegebenen Unterrichtsform ist das passend.

*Euer Bürgermeister Christoph Schmidt*

## Aus dem Marktgemeinderat

**In der Sitzung am 08.06.2020 wurden 11 Tagesordnungspunkte behandelt.**

- Der Marktgemeinderat stimmte der Geschäftsordnung n. F. (Stand vom 22.05.2020) für die Wahlperiode 2020 – 2026 zu und beschloss das In-Kraft-Treten ab dem 10.06.2020.
- In der konstituierenden Sitzung am 04.05.2020 wurden die Gemeindevertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten bestimmt. Nach einer Besprechung der drei Bürgermeister soll die Bestellung der Gemeindevertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG Wilburgstetten geändert werden. Als Stellvertreter für das geborene Mitglied, dem Ersten Bürgermeister, wurde der Zweite Bürgermeister benannt. Weitere Mitglieder sind Dieter Schuster, sein Stellvertreter ist Johannes Ruck, und der 2. Bürgermeister Stefan Walter, dessen Stellvertreter ist Tobias Beck.
- Für den Neubau eines Pavillons in der Eichenstraße wurde die Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze erteilt und zur Genehmigung ans das Landratsamt übergeben.
- Der Marktgemeinderat stimmte dem Abbruch einer bestehenden Garage und dem anschließenden Neubau einer Garage mit drei Stellplätzen in Frankenhofen zu.
- Gegen den Vorentwurf für den Bebauungsplan „Haselbachacker“ der Gemeinde Wilburgstetten bestanden seitens des Markt Weitingen keine Einwände.

- Der Markt Weitingen beschloss sich am Förderprogramm „Förderung von Projekten zur Stärkung regionaler Identität im Freistaat Bayern“, des Freistaates Bayern durch die Interessengemeinschaft Fränkische Moststraße zu beteiligen und dafür eine Mitfinanzierung bereit zu stellen.
- Im Sommer über werden die Eichen auf gemeindlichen Grundstücken auf den Befall mit Eichenprozessionsspinner und der davon ausgehenden Gefahr geprüft, anschließend wird im Herbst im Marktgemeinderat über das weitere Vorgehen entschieden.
- Der Badeweiher in Frankenhofen wird zeitnah gekalkt, dann Wasser eingelassen und danach wieder das Wasser abgelassen, damit die Algen mit ausgespült werden können. Der Marktgemeinderat möchte, dass den Ursachen auf den Grund gegangen wird und forderte eine entsprechende Untersuchung des Wassers.
- Im Zuge der Glasfaserverlegung in der Schulstraße könnte eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Kindertagesstätte eingebaut werden. An zwei großen Kastanien werden vom Stamm bereits die Flossensteine verdrückt. In diesem Bereich werden die Flossensteine in einem Bogen gesetzt, was auch als Verkehrshindernis zu sehen ist. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden vom Marktgemeinderat nicht gewünscht, da bereit das Tempo auf 30 km/h beschränkt ist.
- Der Bürgermeister teilte mit, dass das Gras der gemeindlichen Flächen derzeit mit Leihgeräten gemäht wird, da der Rasenmäher kaputt ist und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Es werden Angebote für einen neuen Rasenmäher eingeholt.

Der Marktgemeinderat wurde über eine mögliche Förderung, der noch nicht an das Glasfaser angeschlossen Grundstücke, im Breitbandausbau informiert. Eine Firma wurde beauftragt der Gemeinde ein Angebot für die Durchführung des Förderverfahrens zu unterbreiten.



### In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

## Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 17.07.2020**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 10.07.2020**.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten hat am 28.04.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 19.05.2020 AZ: 961/10, SG 22 genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme aus.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>988.100,00 €</b>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>133.000,00 €</b>

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### 1. Verwaltungsumlage:

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **662.200,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2019** auf **5.176 Einwohner** festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **127,94 €** festgesetzt.

##### 2. Investitionsumlage:

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **60.000 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2019** auf **5.176 Einwohner** festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **11,59 €** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.  
Wilburgstetten, 28.05.2020  
gez. Sommer

Erster Gemeinschaftsvorsitzender

### Schlussfeststellung Dorferneuerung Untermichelbach 2



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Dorferneuerung Untermichelbach 2  
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Gz. A-A7566-2824

#### Schlussfeststellung

Das Verfahren Untermichelbach 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Untermichelbach 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einlegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse [poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80008 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmönatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmflf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmflf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**Hinweis:**

Diese Schlüsselstellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorfneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.laendlicheentwicklung.bayern.de>)



Ansbach, 12.06.2020

Gerhard Jögg  
1. Lt. Bauinspektor



**Hinweis an alle Hundebesitzer**

Wir weisen alle Hundehalter darauf hin, ihre Tiere die Notdurft nicht auf fremden Grundstücken bzw. öffentlichen Straßen, Gehwegen und Grünflächen verrichten zu lassen. Des Weiteren bitten wir dringend, die Hunde **nicht frei** herumlaufen zu lassen, denn sie stellen eine **große Gefahr** für Verkehrsteilnehmer, Fußgänger und vor allem für Kinder dar.

**Verpachtung Badeweiher Frankenhofen**

Haben Sie Interesse den Kiosk am Badeweiher Frankenhofen während der Badesaison 2020 und darüber hinaus zu betreiben? Sie sind für die Pflege des gesamten Badeweihergeländes mit Zeltplatz eigenverantwortlich zuständig. Bei Interesse bitte bei der Gemeindeverwaltung Markt Weiltingen, Tel. Nr. 09852/253 melden oder beim 1. Bürgermeister Christoph Schmidt, Tel. 0177/8784353 oder per Mail an [info@weiltingen.de](mailto:info@weiltingen.de).

**Zu verpachten**

Der Markt Weiltingen verpachtet das Wiesengrundstück mit Obstbaumbestand, Fl.-Nr. 2549, Gmk. Frankenhofen mit 2277m². Bitte geben sie ihr Gebot bis zum 1. Juli 2020 im Rathaus des Markt Weiltingen ab. Bei Fragen können Sie sich gerne an den 1. Bürgermeister Christoph Schmidt, Tel. 0177 / 8784353 wenden.

**Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächsten Marktgemeinderatssitzungen sind am **Montag, den 22. Juni 2020** (Sondersitzung zum Thema Kläranlage ohne Bürgerviertelstunde) um 19.00 Uhr und am **Montag, den 06. Juli 2020** um 19.30 Uhr. Aus gegebenem Anlass finden die Sitzungen bis auf weiteres im evangelischen Gemeindehaus statt, um den Mindestabstand wahren zu können. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

**Nachrichten aus der Gemeinde**

**Hofer-Stein**  
aus der Ortsgeschichte



Der nahezu vergessene „HO-FER-STEIN“ im **Frankenhofer Wald** erinnert an die tragischen Umstände zum Tod des Johann Leonhard Hofer. Geboren 1815 in Schopflohe als Sohn des dortigen Lehrers, heiratete er im Jahre 1845 Katharina Barbara Wörrlein, Tochter des Webermeisters Johann Andreas Wörrlein, Frankenhofen, heute Anwesen Lindenmeyer. Der Wortlaut des Sterbeeintrages von Johann Leonhard Hofer schildert den Hergang am Ort des heutigen Gedenksteins vor über 130 Jahren:

„Johann Leonhard Hofer, Bauer und ehemaliger treuverdienter Kirchenpfleger dahier ist am Sonnabend den 8. Februar 1886 vormittags 10 Uhr unvermuthet und schnell an einem Gehirnschlage gestorben, der uns unseren braven Hofer, als er eben im Begriffe war mit seinen zwei Ochsen in den Wald zu fahren, auf der Kreuzlach traf und dessen Leben in den Armen seiner Tochter Friederica plötzlich auf dem Wagen ein Ende machte in dem Alter von 52 Jahren“

Tochter Friederike \*1846 heiratete 1868 Johann Adam Beck, „Wirt und Bauer aus Welchenholz, neuangehender Bauer zu Frankenhofen 32“, da die Ehe kinderlos blieb übernahm der Sohn Heinrich von Tochter Anna-Maria aus Untermichelbach das Anwesen in Frankenhofen. Tochter Anna-Maria \*1852 heiratete 1874 Johann Friedrich Lindenmeyer in Untermichelbach. (Auf dem Anwesen Lindenmeyer hat sich der Hausname „beim Hofer“ bis heute erhalten). Die geschichtlichen Nachforschungen verdanken wir Frau Ingrid Kundner, geb. Scheiderer.  
Walter Vitzthum

**Bürgerservice**

**Abfall**

Die Papiertonne wird am Freitag, 19.06.2020 und am Freitag, 17.07.2020 geleert. Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 02.07.2020 abgeholt.

**Öffnungszeiten**

**Markt Weiltingen**

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen  
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297  
E-Mail: [info@weiltingen.de](mailto:info@weiltingen.de)  
Internet: [www.weiltingen.de](http://www.weiltingen.de)

**Rathaus:**

Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

**Bürgermeistersprechstunde:**

Mittwoch: ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Gemeindebücherei in der Grundschule:**

Montag: ..... 18:15 Uhr - 19:15 Uhr

**Wertstoffhof:**

Samstag: ..... 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

**Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:**

**Bürgerbüro** ..... **Tel. 09853/ 38 92 10**

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag: ..... 9:00 Uhr - 12:30 Uhr  
Montag: ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule**



Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lese-stoff zu versorgen.

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Rückkehr zu den regulären Wertstoffhoföffnungszeiten ab dem 08.06.2020

Ab dem 08.06.2020 kehren die Wertstoffhöfe wieder zu ihren regulären Öffnungszeiten zurück. Die Öffnungszeiten Ihres Wertstoffhofs finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter Bürgerservice - Abfall. Wir empfehlen Ihnen, sich die kostenlose Abfall-App des Landkreises Ansbach auf Ihrem Smartphone zu installieren. Hier können Sie sich über die aktuellen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe informieren. Sie können sich an die Bereitstellung Ihrer Tonnen erinnern lassen - somit verpassen Sie keine Leerungen mehr. Zudem gibt es viele Informationen über die verschiedensten Abfälle welche Ihr Wertstoffhof annimmt, eine Tausch-Börse ist ebenfalls integriert und Sie sind immer auf dem aktuellen Stand der Abfallabfuhr. Das Landratsamt nutzt viele Kanäle, um mit seinen Bürgern zu kommunizieren - u.a. über aktuelle Benachrichtigungen mit Hilfe der Abfall-App.

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Alwin Bieber

#### Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach

SG23 - Abfallwirtschaft

**Telefon:** 0981 468-2301

**Telefax:** 0981 468-182301

**E-Mail:** [alwin.bieber@landratsamt-ansbach.de](mailto:alwin.bieber@landratsamt-ansbach.de)

**Internet:** [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)



Nie wieder den Leerungstag verpassen! Immer über Änderungen rechtzeitig informiert sein!

Wissen, wo ich etwas entsorgen kann!

**Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?**

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.

### Waldbesitzer aufgepasst

#### Borkenkäfer schwärmt aus



*Borkenkäfer Ips typographus, bekannt als Buchdrucker*

Foto: Rudolf Vornehm

Im Landkreis Ansbach ist in den nächsten Tagen wieder mit einem großen Schwärmflug der Borkenkäfer zu rechnen. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach appellieren deshalb an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, in den kommenden Wochen gründlich zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind.

„Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und dann entrindet oder mindestens 500 Meter aus dem Wald transportiert werden“, erklärt Horst Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten am AELF Ansbach. Zudem sei es ratsam, die Baumkronen zu häckseln, denn die Käfer nutzen schon Äste ab drei Zentimetern Durchmesser als Brutstätte.

Aber auch bisher nicht aufgearbeitetes Bruch- oder Windwurfholz aus vorausgegangenen Stürmen ist für die Käfer ideales Brutmaterial und sollte daher zügig entfernt werden. Diese sogenannte „saubere Waldwirtschaft“ ist laut Bereichsleiter Horst Dieter Fuhrmann die einzig wirksame und bewährte Methode, um eine Massenvermehrung zu verhindern, die auch größere Waldflächen zum Absterben bringen kann. Beratung und Unterstützung bei der Bekämpfung bieten neben den Förstern des AELF auch die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Wie die Symptome eines Borkenkäferbefalls aussehen und was dann zu tun ist, wird erstmals auch in zwei Kurzvideos der Bayerischen Forstverwaltung erklärt. Die typischen Merkmale sind gut erkennbar: Frischer Befall zeigt sich durch braunes Bohrmehl, das aussieht wie Schnupftabak. Es sammelt sich auf Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation. In der Folge färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. In solchen Fällen ist es laut Horst Dieter Fuhrmann wichtig, auch benachbarte Bäume intensiv zu untersuchen. Heuer sei besonders große Wachsamkeit geboten, um eine starke Vermehrung der Käfer zu verhindern. Denn wegen der idealen Lebensbedingungen im letzten Jahr hätten mehr Käfer als sonst im Boden und unter der Rinde befallener Fichten überwintert.

Da die Bekämpfung des Borkenkäfers und der Erhalt der Wälder im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen, unterstützt die Staatsregierung die Waldbesitzer bei dieser riesigen Herausforderung mit erheblichen finanziellen Mitteln. „Und darüber hinaus stehen unsere Revierförster jedem bestmöglich mit Rat und Tat zur Seite“, ergänzt Horst Dieter Fuhrmann. Detailinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter [www.aelf-ansbach.bayern.de](http://www.aelf-ansbach.bayern.de). Hier finden sich auch die beiden neuen Video-Tutorials.

### Nach dem Käfer ist vor dem Käfer...

In Fichtenwäldern kommt es durch Borkenkäferfraß immer wieder zu verheerenden Schäden. Verursacher ist vor allem der Buchdrucker; seit dem Trockenjahr 2003 hat auch der wesentlich kleinere Kupferstecher maßgeblich zum Absterben großer Fichtenbestände beigetragen. Der Buchdrucker ist in den gemäßigten Breiten der gefährlichste Borkenkäfer und Forstschädling. Ausgangspunkt von Massenvermehrungen sind Schadereignisse wie Windwurf, Schneebruch oder Trockenheit.

#### Tipps für private Waldbesitzer:

- Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Bestände und markieren Sie Käferbäume mit einem „K“, und fragwürdige bzw. auffällige mit einem „!“.
- Halten Sie Kontakt zu Ihren Waldnachbarn und informieren Sie sich gegenseitig.
- Halten Sie Kontakt zu Ihrem Beratungsförster.
- Werden Sie Mitglied bei einem Forstlichen Zusammenschluss (FBG, WBV).
- Lassen Sie geschädigte Bäume von einem echten Fachmann aufarbeiten.
- Tragen Sie beim Waldbegang festes Schuhwerk und einen Forsthelm sowie geschlossene Kleidung und kontrollieren Sie sich auf Zecken.

Angesichts der häufig angespannten Borkenkäfersituation in Fichtenbeständen ist es wichtig, dass alle Waldbesitzer möglichst umfassend über Biologie und Befallsverhalten informiert sind. Nur bei guten Kenntnissen über den Schädling kann man das Befallsrisiko richtig einschätzen und rechtzeitig und mit den richtigen Maßnahmen reagieren.

Für weitere Fragen rund um das Thema Waldarbeit wenden Sie sich an den Bereich Prävention und im Internet unter [www.svlf.de](http://www.svlf.de).



### „Landschaft anpacken“

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

bietet praktische Weiterbildung an

**Anpacken und mitmachen heißt die Devise, wenn der Landschaftspflegeverband Mittel-**

**franken von September 2020 bis Juni 2021 zu einer 6-tägigen Fortbildung in Sachen Landschaftspflege einlädt.**

Wer wissen möchte, wie man zum Erhalt unserer wertvollen und einzigartigen Landschaft aktiv beitragen kann, ist hier richtig. Ganz konkret lernen die Teilnehmer/-innen einen Magerrasen von Sträuchern und Büschen zu befreien, damit der Schäfer wieder beweidet kann, Hecken fachgerecht zu pflegen und Feuchtwiesen so zu mähen, dass der Lebensraum von Orchideen und Schmetterlingen erhalten bleibt. Streuobstwiesen, Hecken und Bäume werden gepflanzt sowie der Umgang mit den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften erprobt. Auch Arbeitssicherheit und steuerliche Aspekte einer Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege sind Inhalte der Weiterbildung. Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe und Aspekte liegt der Schwerpunkt dabei auf der praktischen und angewandten Landschaftspflege, die anschließend zum Einsatz im Gelände befähigt.



Gehölzpflege einer verbuschten Schafhütung.



Pflege einer Nasswiese, teils in Handarbeit, teils maschinell unterstützt

Foto: LPV Mittelfranken

Die Weiterbildung findet in **Zusammenarbeit mit der Landmaschinenschule Triesdorf** statt und wird **gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** und dem **Bezirk Mittelfranken**. Der Lehrgang schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Die theoretischen Kurstage finden in der Landmaschinenschule Triesdorf, Lkr. Ansbach, statt, die Praxisteile voraussichtlich in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Roth. Ein Hygienekonzept zu den jeweils gültigen Covid-19 Regelungen wird umgesetzt.

**Termine 2020/21** (Beginn jeweils 8:30 Uhr):

18. September 2020, 02. Oktober 2020, 06./07. November 2020 (Beginn freitags ab 13.00 Uhr, samstags ab 8:30 Uhr), 29. Januar 2021, 18. Juni 2021

Kosten: gesamter Kurs 120 €, ohne Verpflegung

Der Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse an Landschaft und Natur haben und praktisch anpacken möchten - egal ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, Anfänger oder alter Hase!

Der Landschaftspflegeverband betreut zahlreiche Naturschutz- und Biotopflächen in Mittelfranken. Hier können sich Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung ergeben. Die Weiterbildung kann nur durchgeführt werden, wenn die zu den jeweiligen Zeitpunkten gültigen Covid-19 Beschränkungen es zulassen.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken unter [www.lpv-mfr.de](http://www.lpv-mfr.de), telefonisch unter 0981-4653-3520 oder per Mail an [info@lpv-mfr.de](mailto:info@lpv-mfr.de)



## Mitmachaktion „Tag der kleinen Forscher“

Kinder im Landkreis Ansbach entdecken Wasser ganz neu  
Macht mit beim  
„Tag der kleinen Forscher 2020“

Am 16. Juni ist der „Tag der kleinen Forscher“, der bundesweite Mitmachtag der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Von der Quelle bis ins Meer – Wasser neu entdecken!“

Wir laden alle Familien, Kitas, Horte und Grundschulen im Landkreis Ansbach ein, sich mit Forscherideen und kleinen Aktionen zu beteiligen und uns mit einem Foto über Ihre Forscheraktion zu begeistern.



Mit dem bundesweiten Mitmachtag will die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ eine breite Öffentlichkeit auf die Bedeutung guter früher MINT-Bildung (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für nachhaltige Entwicklung aufmerksam machen. 2020 dreht sich am „Tag der kleinen Forscher“ alles ums Wasser. Mädchen und Jungen im Landkreis Ansbach entdecken, dass Wasser mal blau, mal türkis ist. Es kann sanft oder gar aufbrausend sein, es erfrischt und steckt in der Tomate, dem Weizenkorn und der Baumwolle, aus der unsere Kleidung gemacht wird. Darüber hinaus lernen die Kinder Wasser als lebenswichtige Ressource für Natur und Mensch kennen und schätzen.

### Forschen und Entdecken ist überall möglich

Zum Glück funktioniert Entdecken und Forschen überall: zu Hause, in der Notbetreuung, der Kita oder der Grundschule, aber auch bei einem Spaziergang mit Eltern und Geschwistern. Viele der Angebote zum Aktionstag erfordern keine pädagogischen Vorkenntnisse und lassen sich auch zu Hause ganz einfach umsetzen. Allen, die mitmachen möchten, stellt die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ auf der Website [www.tag-der-kleinen-forscher.de](http://www.tag-der-kleinen-forscher.de) Anregungen, Materialien und Forscherideen zur Verfügung. Pädagogische Einrichtungen können das Aktionsmaterial auch kostenfrei bestellen.

### Machen Sie mit und schicken Sie uns ein Foto

Schicken Sie uns bis 23. Juni ein Foto mit Ihrer Aktion an [info@familienlandkreis.de](mailto:info@familienlandkreis.de). Zeigen Sie uns, wie bei Ihnen zu Hause, in der Kita, im Hort oder in der Schule geforscht wird! Es lohnt sich: Als Dankeschön erhalten alle eine **Überraschung vom Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach** und pädagogisches Fachpersonal zusätzlich pro Einrichtung einen Gutschein für eine Fortbildung. Weitere ausführliche Informationen, Anregungen und Links finden Sie auf der Homepage des Bündnisses für Familie [www.familienlandkreis.de](http://www.familienlandkreis.de) und im **Bündnisbüro, Tel.: 0981-4685407**.

## Freie Förderplätze für kostenfreie Webseitenerstellung

### Azubis suchen Projektpartner aus Bayern

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Um es den Berufseinsteigern zu ermöglichen an abwechslungsreichen, realen Projekten zu arbeiten, werden im Rahmen des Förderprogramms „Bayern vernetzt“ nun neue Projektpartner aus Bayern gesucht.

Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen können sich hierbei von den Azubis eine individuelle Webseite erstellen lassen und ermöglichen ihnen hiermit praktische Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. „Von Beginn an hat sich die Zusammenarbeit mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. als sehr professionell und gut strukturiert erwiesen und der persönliche und direkte Dialog zwischen uns als Auftraggeber und den Azubis stand dabei stets an oberster Stelle. Die Umsetzung der Designwünsche und des Contents erfolgt dabei sehr ziel- und kundenorientiert und unser Endergebnis selbst spricht für die hohe Qualität der Arbeit des Fördervereins und seiner Azubis“, berichtet Herr Aicher, Inhaber eines Baumpflegeunternehmens in Haldenwang.

Geltende Datenschutzrichtlinien werden natürlich bei der Erstellung der Webseite berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss ermöglicht ein bedienerfreundliches Redaktionssystem es den Projektpartnern ihre Webseite selbstständig zu pflegen – ganz ohne Programmierkenntnisse. Sollte es dennoch mal eine Frage geben, kann man sich natürlich auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de) an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden.

Einige bereits ab-geschlossene Webseitenprojekte aus Bayern finden Sie unter [www.azubi-projekte.de/bayern](http://www.azubi-projekte.de/bayern).

## Digital und Regional

### Das neue Studienmodell der Hochschule Augsburg in Nördlingen

**In der Heimat zukunftsorientiert studieren und nebenbei Geld verdienen - das geht!**

Du interessierst Dich für Mechatronik und Informatik?

Du hast eine Hochschulzugangsberechtigung, willst nach der Schule dual - oder als Fachkraft neben dem Beruf - zusammen mit (D)einem hiesigen Unternehmen ein duales Studium in Richtung Industrie 4.0 beginnen?

Dann ist das Studienmodell „Digital und Regional“ mit seinem Teilzeitstudiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ genau das Richtige:

3 Werktage pro Woche arbeiten + 2 Werktage am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen studieren (E-learning kombiniert mit Präsenzzeiten).

Der zukunftsweisende Teilzeitstudiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ zielt dabei auf die Vernetzung der Systeme, auf Industrie 4.0 ab.

Bewerbungsfrist: 2. Mai - 15. Juli 2020.

Weitere Infos unter [www.digital-und-regional.de](http://www.digital-und-regional.de) oder per Email an [doris.rieder@hs-augsburg.de](mailto:doris.rieder@hs-augsburg.de)



## WEISSER RING

**Der WEISSE RING ist erreichbar für Opfer von Straftaten**



### Corona-Krise: Hilfe bei häuslicher Gewalt

Im Laufe der Corona-Krise wird die Zahl der Menschen, die häusliche Gewalt erleiden, steigen. Deshalb ist es so wichtig, dass das **Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS** unter der **Nummer 116 006** verlässlich erreichbar ist. Sieben Tage in der Woche von 7 bis 22 Uhr sind die gut ausgebildeten Telefonberaterinnen und -berater im Einsatz. Rund um die Uhr steht Ihnen die **Onlineberatung des WEISSEN RINGS** ebenfalls zur Verfügung. Für viele Opfer ist das ein besonders wichtiger Weg der Kontaktaufnahme, um möglichst unbemerkt Hilfe zu kontaktieren. Auch wir, die ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelferinnen und -helfer vor Ort, sind telefonisch unter **09802/312 (AB)** oder **0151/551 648 44** zu erreichen. Wir alle hören einfühlsam zu, leisten menschlichen Beistand und zeigen Wege aus der schlimmen Situation. Die Beratung und Hilfe des WEISSEN RINGS ist kostenlos, wenn gewünscht auch anonym und man muss kein Mitglied sein. Jeder der Opfer einer Straftat wird, kann sich bei Frau Albaner, Leitung Außenstelle Ansbach Stadt und Kreis, melden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>

## Renten und Soziales

### Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtag ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

**Der nächste Rentensprechtag, 01. Juli 2020**

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

## Nachrichten

### aus dem Römerpark Ruffenhofen

## Helfer gesucht

### Anstrich Holzfassade LIMESEUM

In den nächsten Wochen sowie im kommenden Frühjahr soll die Holzfassade des LIMESEUM schrittweise abgeschliffen und neu gestrichen werden. Wegen einer besser geeigneten Farbe und entsprechendem Schleifgerät gab es verschiedene Gespräche. Nun ist alles bereit. Der Förderverein Römerpark Ruffenhofen e.V. wird mit Mitgliedern ehrenamtlich beim Streichen helfen. Aufgrund der Größe des Vorhabens sind aber auch weitere Unterstützer und Helfer erwünscht. Geplant ist, dass immer wieder in, zumindest kleineren Gruppen, unter der Woche und samstags gearbeitet wird. Helfer können sich im LIMESEUM unter der Telefonnummer 09854/9799242 melden.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Matthias Pausch*

*Museumsleiter*

LIMESEUM

Römerpark Ruffenhofen 1

Durchwahl: Tel. 09854/9799243

[matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de](mailto:matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de)

## Fundsachen

Ende Mai wurde im Rathaus ein Schlüsselring mit 3 Schlüsseln abgegeben, der am Badeweiher in Weiltungen gefunden wurde. Die Schlüssel können zu den Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt

### Markt Weiltungen

**Erscheinungsweise: monatlich freitags.**

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



#### – Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

#### – Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltungen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weiltungen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: [info@weiltungen.de](mailto:info@weiltungen.de); Internet: [www.weiltungen.de](http://www.weiltungen.de)

#### – Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislis-te. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# ~~Covid-19~~ Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!

Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN



Tresenschutz



Desinfektionstücher

Wir haben die passende Ausstattung  
Jetzt online konfigurieren und bestellen



Mund- und Nasenmasken



Bodenaufkleber



Hinweisplakate



Hinweis-Aufsteller



## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

**Ihr regionaler Hersteller für**

**Rollladen**  
**Jalousien**  
**Fliegengitter**  
**Markisen**

**SCHENK**  
Sonnenschutztechnik GmbH  
Walmühweg 18  
91555 FEUCHTWANGEN  
Tel. 098 52/21 84 · Fax 93 82  
www.schenk-sonnenschutztechnik.de

**WITTICH**  
**MEDIEN**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Claudia Kern**  
Mobil: 0177 9159865  
c.kern@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst  
**Tanja Neudecker**  
Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242  
t.neudecker@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**GESCHÄFTSAUFGABE**

Nach vielen Jahrzehnten habe ich mich entschlossen, aus Altersgründen mein Ladengeschäft zu schließen.

Ich möchte mich bei meinen Kunden für ihr entgegengebrachtes Vertrauen, bei meinen Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und bei all den lieben Menschen bedanken, die mich in diesen Jahren begleitet haben. Ich wünsche uns allen das Beste für die Zukunft.

Eure **Waltraud** Ganzenmüller

**HOTEL BREITENBÄCHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 074 43/96 62-0  
Fax 074 43/96 62 60

*Der Schwarzwald ruft...*

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...**

*Relaxwoche*

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
- 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x kaltes Vesper

**ab 458,-€**

**Die kleine Auszeit**

- Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein

**2 Nächte ab 185,-€**

*Schwarzwaldversucherle*

- Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
- 4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

**ab 272,-€**

*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*